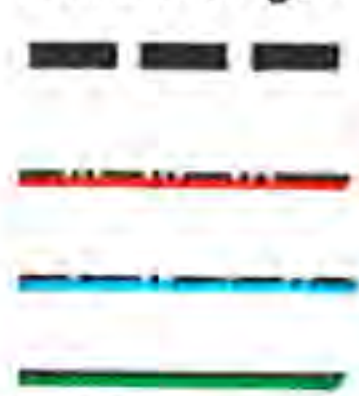


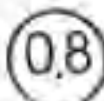
ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



II

0.4



Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Baulinie

Baugrenze

Strassenbegrenzungslinie

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze

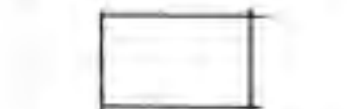
Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

B Hinweise



vorhandene Grundstücksgrenze



vorhandene Gebäude

2241/20

Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTTEIL

a Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Kammerholz“ der Gemeinde Schwebheim einschl. der letzten Änderung.

HINWEISE des Forstamtes Schweinfurt

- 1 Es darf keinerlei Rodung stattfinden.
- 2 Die Bäume, die an das Bebauungsgebiet unmittelbar anschließen dürfen weder im Stamm, noch im Wurzelbereich irgendwie beschädigt werden. Die Hauptwurzeln dieser Bäume dürfen in keinem Fall gekappt werden.
- 3 Evtl. Erweiterungsbauten dürfen, soweit sie unmittelbar an das Waldstück angrenzen, nicht unterkellert werden, damit ein evtl. vorhandener Grundwasserstrom nicht beeinträchtigt wird.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 18.11.1999 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 26.11.1999 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 06.12.99 bis 07.01.00 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 10.11.2005

GEMEINDE SCHWEBHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 27.10.05 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 10.11.2005

GEMEINDE SCHWEBHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 04.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Schwebheim, den 10.11.2005

GEMEINDE SCHWEBHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.9 „AM KAMMERHOLZ“
 M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheimfeld
 10. Nov. 1999/27. Jan. 2000

